

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	09.09.2013

Durchführung eines Sommerfestes im NSG "Paulsmaar" in Köln-Libur am 13.07.13 (N15, Ez 7); Eilentscheidung gemäß § 11 (7) LG NW

Der am Paulsmaar ansässige Angelverein beabsichtigt auch dieses Jahr wieder ein Sommerfest im Bereich des Vereinsgewässers Paulsmaar in Köln-Porz-Libur durchzuführen.

Die Örtlichkeit liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans, der an dieser Stelle ein Naturschutzgebiet festsetzt (s. Anlage 1).

Dem Vorhaben stehen Verbotbestimmungen des Landschaftsplans entgegen. Es bedarf daher einer Befreiung gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 69 Landschaftsgesetz NW (LG NW).

Aufgrund der Eilbedürftigkeit, die Veranstaltung findet bereits am 13.07.13 statt, wurde im Rahmen einer Eilentscheidung die Zustimmung des stellvertretenden Beiratsvorsitzenden gem. § 11 (7) LG NW eingeholt und die erforderliche Befreiung erteilt.